

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 175.

Dienstag den 23. Juni.

1868.

## Auf dem Friedhofe

am Tage vor St. Johannes 1868.

Johannes wint! Verklärt im Licht  
Des jungen Morgenrothes  
Zeigt er das Engelsangesicht  
Des überwundnen Todes,  
Und grüßt, von Seligen gesandt,  
Aus unserm Gottes-Heimathland.

Und wir? — Hab' Dank, Johannes-Geist,  
Für solchen Gruß von oben!  
Der Tag, der deinen Namen preist,  
Mags Menschenherz erproben,  
Ob auch, wenns bricht, vermag zu stehn  
Im Glauben an ein Wiederschn.

Und sieh! Der Liebe heil'ge Macht  
Zeugt von des Glaubens Treue;  
Die Blüthen, die der Lenz gebracht  
Zu Grabesschmuck aufs Neue, —  
Die Thräne lässt es wohl verstehn,  
Wie jede ruft: „Auf Wiederschn!“

Hier wird ein Vaterherz beweint,  
Dort ruht der Söhne bester;  
Hier schläft der Freund, der's treu gemeint,  
Dort ruht die traute Schwester,  
Ach, Sel'ge, hört, was zu Euch spricht  
Das Blümlein, blau, Vergissmeinnicht.

So, traute Stätten, heilig Land,  
Da Mutter hingebettet,  
Ihr Hügel, da der Liebe Hand  
Das Theuerste sich rettet,  
Rehmt aus der Blüthen Überfluss  
Die Lilie zum Johannes-Gruß!

Ja, Mutter, theure Mutter mein,  
Die du mich lehrtest beten,  
Der Unschuld Blume dir zu weih,  
Läßt an dein Grab mich treten,  
Und mir erslehn als Gnadenlohn  
Dein Wiederschn vor Gottes Thron!

Und heil'ge Grabesstätte, du  
Mit deiner Trauerweide,  
Da schlummert sanft in stiller Ruh  
Mein Stolz und meine Freude, —  
Wo ist der Schmuck, der deiner werth,  
Und meine Schmerzensthräne ehrt?

Ach, unausprechlich theures Herz,  
Das längst du ruhest da unten,  
Mein süßer Trost in Leid und Schmerz,  
Mein Licht in trüben Stunden,  
Ach, daß auch dich gefügt der Tod,  
So früh dich traf sein Machtgebot!

So nimm das Beste, was ich hab',  
Der Liebe schönstes Zeichen:  
Nimm hin die Rose auf dein Grab,  
Ob sie auch mag verbleichen!  
Wie sie der Lenz lässt neuerstehn,  
Ruf ich mit ihr: „Auf Wiederschn!“

Und nun ihr Hügel ohne Zahl  
Auf weitem, weitem Felde!  
Ach, thränenreiches Jammerthal,  
Durchweht von Todeskälte! — —  
Johannes grüßt in frischem Grün,  
Läßt auch für dich ein Blümlein blühn.

So mag an Eurer Gräber Rand  
Dies Blümlein Wache halten,  
Bis unter kalter Todeshand  
Auch wir vereinst erkalten! —  
Auf Wiederschn! Vergeßt mein nicht,  
Bis auch mein Herz stückweise bricht! Dr. Ramshorn.

## Bekanntmachung.

Das 18. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Juli d. J. auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 110. Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend. Vom 26. Mai 1868.  
= 111. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitgliedern des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Spanien andererseits. Vom 30. März 1868.  
= 112. Anzeige der Ernennung des Preußischen Consuls Karl Heinemann in Stockholm zum Generalconsul, der Preußischen Consuln Olof Bernhard Kempe in Hernösand, Johan Fritiof Göthe Schöning in Söderhamn, Franz Ostar Flensburg in Gesele, Lars Wilhelm Olde in Nyköping, Carl David Philipson in Norrköping, Jacob Niclas Rinberg in Visby, Alfred Ferdinand Beyer in Carlshamn, Lars Henric Krys in Landskrona, des Preußischen und Mecklenburgischen Consuls Carl Hasselquist in Calmar, der Lübeckischen Consuln Nils Pehrsson in Ystad und Carl Magnus Hallbäck in Malmö, des Hamburgischen Consuls Carl Wilhelm Christian Röhrs in Gothenburg zu Consuln und des Preußischen Viceconsuls August Edström in Sundsvall zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes.  
= 113. Anzeige der Ernennung des Kaufmanns A. J. Jessurum zu Curaçao zum Consul des Norddeutschen Bundes.  
= 114. Anzeige der Beglaubigung des Königlich Preußischen Geschäftsträgers bei der Republik Chili, Levenhagen, zugleich als solchen des Norddeutschen Bundes.  
= 115. Anzeige der an den Kaufmann und bisherigen Königlich Niederländischen Viceconsul Rudolph August Seyler in Königlicher Namens des Norddeutschen Bundes erfolgten Ertheilung des Exequatur als Königlich Niederländischer Consul derselbst.

Leipzig, den 20. Juni 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die bei Privatleitungen auf Kosten der Grundstücksbesitzer zu bewirkende Wiederherstellung des Straßenglasters, der Chauffirung oder der Trottoirs nach gegebener Einlegung von Gas-, Wasser- und Schleusen-Röhren ist seither theils nicht rechtzeitig, theils nicht in der gehörigen Weise ausgeführt worden. Zur möglichsten Vermeidung dieses Nebelstandes treffen wir folgende Anordnungen: